

## Stadt Vlotho Bebauungsplan Nr.U2 "Gebiet zwischen Mindener Strasse und Höferweg" 2.Änderung

- Grenze des Änderungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche  
(Die Aufteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung)
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Grünfläche (Schutzpflanzung)
- Pflanzung von landschaftsgerechten Laubbäumen mit entsprechenden Sträuchern als Unterpflanzung

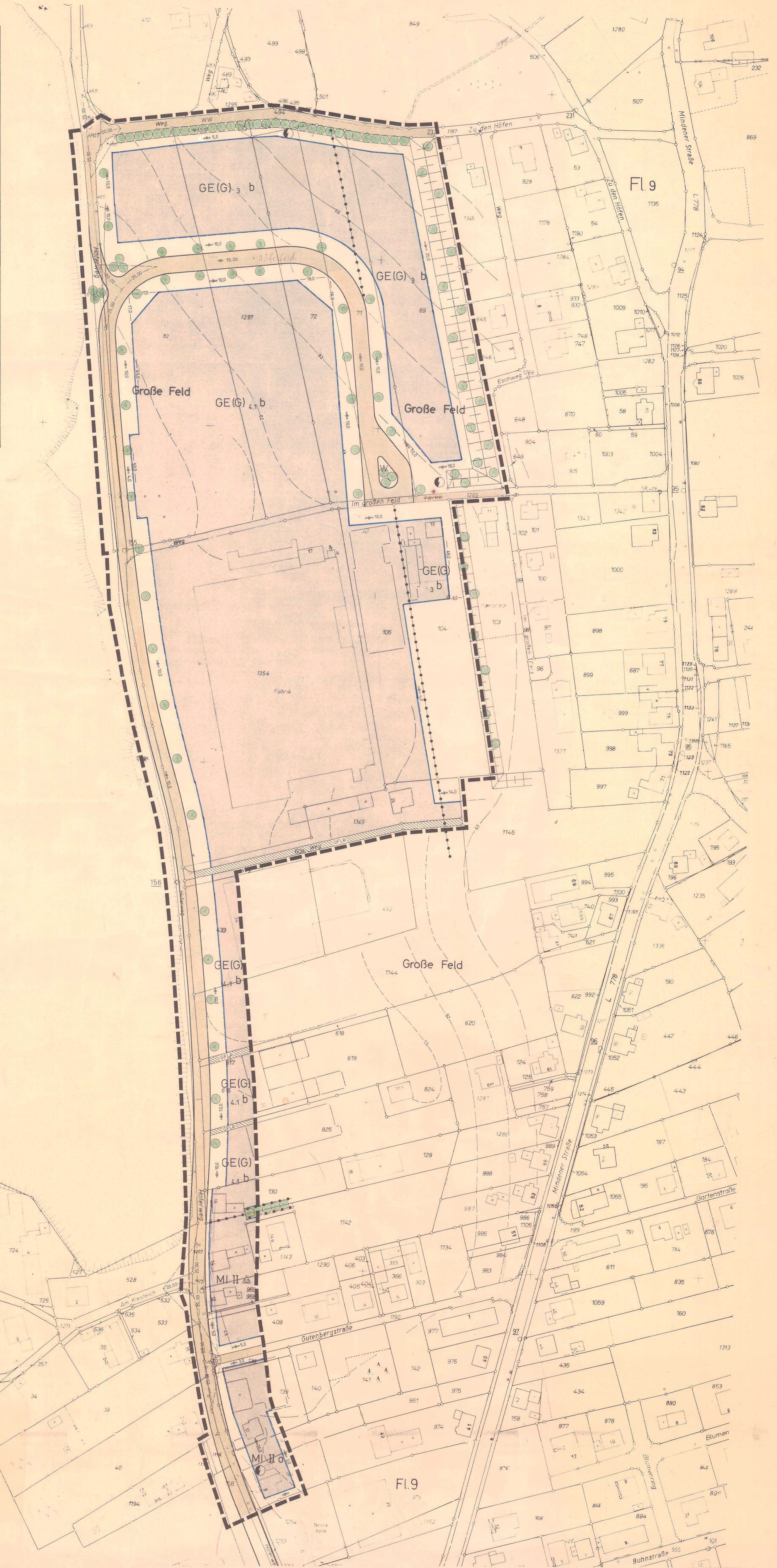
Die max. zulässige Traufhöhe beträgt im Gebiet GE(G)<sub>3</sub> b 6 m und im GE(G)<sub>4</sub> b 8 m. Sofern betriebstechnisch notwendig, können im GE(G)<sub>4</sub> b-Gebiet größere Höhen als Ausnahme zugelassen werden.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. U 2 i. d. F. der 1. Änderung, sowie der Satzung der Stadt Vlotho über örtliche Bauvorschriften im Bereich des Bebauungsplanes Nr. U 2 vom 8.8.1985.

\* Änderung nach der Offenlegung durch Ratsbeschluss vom 19.2.92

Für den Ausbau der geplanten Straßen und der Kanalisation ist der vorliegende Entwurf des Ing.-Büros Redeker maßgebend.

**Offenlegungsaussfertigung**



<p>Rechtsgrundlagen: 1. §§ 2, 4, 8, 10 BauGB vom 8.12.1986 (BGB I S. 2253) 2. BauNW (S.F.) 23.1.1990 (BGB I S. 127) 3. BauORW (S.F.) vom 26.6.1984 (GW NW S. 118) in der 2. maßgeblichen Fassung 4. PlanZ vom 30.7.1981 (BGB I S. 833)</p>	<p>Größe des Planungsbereiches: ca. 10,9 ha</p> <p>Zustimmung durch die Eigentümergemeinschaft</p>	<p>Kartengrundlage: Die Planunterlagen sind nach den Katasterkarten, die im Maßstab 1:1000 vorliegen, hergestellt worden. Die Höhenlinien wurden der Deutschen Grundkarte 1:5000 entnommen.</p>	<p>Die Darstellung der gezeichneten Zustände stimmt mit dem Kataster überein. 17. Oktober 1991  Stückmann</p>	<p>Es wird bescheinigt, dass die im Plan festgesetzten Festsetzungen mit dem Kataster übereinstimmen. 17. Okt. 1991  Stückmann</p>	<p>Dieser Plan ist anzunehmen von: <b>KREIS HERFORD</b> Der Oberkreisdirektor Herford den 17. Okt. 1991  Beate Redeker (Redeker) Dipl.-Ing.</p>	<p>Die Abstimmung mit dem Ortsrat ist erfolgt. Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des BauGB durch den Beschluss des Rates der Stadt Vlotho vom 29.8.90 aufgestellt worden. Vlotho den 26.2.92  Wattenberg BGM</p>	<p>Dieser Bebauungsplan hat eine Entscheidung der Bürgerentscheidungsversammlung der Stadt Vlotho am 9.12.91 bis 10.1.92 als Satzung beschlossen werden. Vlotho den 26.2.92  Kölling STD</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des BauGB am 1.3.92 anzeigt (siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 1. JUNI 92 Az. 35.21.11-2.92/92) aufgestellt worden. Vlotho den 26.2.92  Wattenberg BGM</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB am 1.3.92 anzeigt (siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 1. JUNI 92 Az. 35.21.11-2.92/92) aufgestellt worden. Vlotho den 26.6.92  Wattenberg BGM</p>	<p>Gemäß § 12 des BauGB ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3) sowie Ort u. Zeit der Ausstellung am 26.6.92 örtlich bekannt gemacht worden. Vlotho den 26.6.92  Wattenberg BGM</p>
--	--	---	---	--	---	---	--	---	---	--